Stadtgemeinde Völkermarkt Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt

Tel: 04232 2571

E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 22. Oktober 2025

Auskünfte: Christian Kostenko Tel. Nr.: 04232/2571-35 E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan 031-2/A/3091/2025 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Flächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26. September 2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurde, wiederum aufzuheben:

A 22 -2002 Ifd. Nr.: 020/2025, KG 76318 Korb (Esterl)

Bauland - Dorfgebiet;

in der Ortschaft St. Margarethen o.T.

Grundstück Nr. 1084/1

It. Verordnung vom 26.09.2002

im Ausmaß von 475 m²

A 22 -2002 Ifd. Nr.: 031/2025, KG 76318 Korb (Holmes)

Bauland - Dorfgebiet;

in der Ortschaft St. Margarethen o.T.

Grundstück Nr. 1083

It. Verordnung vom 26.09.2002

im Ausmaß von 972 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom

23. Oktober 2025 - 20. November 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (<u>www.voelkermarkt.gv.at</u>) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte Verordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.



Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 22.Oktober 2025

@reassarry	Unterzeichner	Stadtgemeinde Völkermarkt, Bezirk Völkermarkt, Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-22T09:46:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr,	48144606238117794680855077
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html	



GIS4YOU Web-App printing module Ein Produkt der geo-line GmbH

Druck am: 15.10.2025 um: 08:18 von: 20817.verwaltung1

Aufhebung Aufschließungsgebiet

ZL: 031-2/A/3091/2025





Aufhebung Aufschließungsgebiet A22-2002

 Lfd. Nr.
 031/2025

 Katastratgemeinde:
 76318 Korb

 Maßstab:
 1:1000

 Gst. Nr.:
 1083

 beantrage Fläche:
 972 m²

von: Bauland - Dorfgebiet -

Aufschließungsgebiet

in: Bauland - Dorfgebiet



Aufhebung Aufschließungsgebiet A22-2002

 Lfd. Nr.
 020/2025

 Katastralgemeinde:
 76318 Korb

 Maßstab:
 1:1000

 Gst. Nr.:
 1084/1

 beantrage Fläche:
 475 m²

von: Bauland - Dorfgebiet -

Aufschließungsgebiet

in: Bauland - Dorfgebiet

1087

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom	ZL:
--------------------------------------	-----

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 22 - 2002 It. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständlichen Flächen waren seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Flächen befinden sich in der Ortschaft St. Margarethen o. T.

Die Widmungswerberinnen teilten bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf dem jeweiligen Grundstück in naher Zukunft ein Wohnhaus zu errichten.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Stadtgemeinde Völkermarkt Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt

Tel: 04232 2571

E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Auskünfte: Christian Kostenko Tel. Nr.: 04232/2571-35 E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) jdgF, LGBI. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Grundstücke Nr. 1083 und 1084/1, KG 76318 Korb im Ausmaß von 972 m² bzw. 475m² wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung "Aufschließungsgebiet" aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

OTHER WOLF POLY	Dieses Dokument wurde amtssigniert!	
CAMITSESGNATUR	Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur	
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Signatur aufgeb	oracht von MBA Markus Lakounigg, 21.10.2025 09:33:35	